

Nukleares Divestment in Deutschland: Das Beispiel Berlin

Als erstes deutsches Bundesland hat sich Berlin 2016 [dafür entschieden](#), ihr Sondervermögen nach ökologischen, sozialen und nach der unternehmerischen Praxis gewerteten Kriterien zu investieren. Damit hat sich das Land von der gängigen Anlagestrategie der Indexfonds (ETFs) verabschiedet und den ersten Schritt in Richtung der Energiewirtschaft von morgen gemacht.

„Ein Ziel des Divestment-Ansatzes ist es, bei der künftigen Aktienanlage Unternehmen auszuschließen, deren Geschäftsmodell dem Ziel der Klimaneutralität widerspricht,“ so die [Pressemitteilung](#) des Landes. Zudem werden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken als kontrovers gelten oder gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen in dem Portfolio ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Rüstungsindustrie, sowie seit 2017 auch für Hersteller und Händler von atomaren Waffen.

Das Rating des Aktienindex, sowie die Kontrolle der Einhaltung dieser Kriterien obliegt der oekom research AG, verwaltet wird das Vermögen weiterhin durch die Deutsche Bundesbank. Diese bietet auch den anderen Bundesländern den Service an, die mit dem Erwerb einer Lizenz des Index in eine nachhaltigere und atomwaffenfreie Zukunft investieren wollen.

Briefing: Sustainability Index Berlin

Name: „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index“ (Stuttgarter Börse)

Bewertung durch: ISS-oekom/ oekom research AG;

Standard: Europäische Unternehmen mit „Prime“ Status: Best-in-Class Ansatz in Bezug auf allgemeine Environmental, Social & Governance – Kriterien, orientiert sich an den UN Global Compact Richtlinien und Ausschlusslisten

Ausschluss der Geschäftsfelder:

- Fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas),
 - umfasst Förderer, Aufbereiter, Verwender, Dienstleister in der Wertschöpfungskette
- Atomenergie
- Rüstung
 - Produzenten sowie Händler von Rüstungsgütern, Waffensystemen (geächtet und nicht geächtete)
- Unternehmen, die von schweren & sehr schweren Kontroversen in folgenden Feldern betroffen sind:
 - Geschäftspraktiken und Unternehmensführung, Geldverkehr & Steuern
 - Korruption
 - Menschenrechte, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Diskriminierung
 - Arbeitsrecht, Zwangsarbeit, Kinderarbeit
 - ökologisches Verhalten, Umweltbewusstsein
 - Gegenüber Zulieferern oder von Zulieferern beziehen, auf den obige Punkte zutreffen

Seit der Aktualisierung der UN Global Compact Ausschlussliste in 2017, werden Tabakwarenhersteller und Rüstungsunternehmen, die atomare, biologische und chemische Waffen herstellen, ausgeschlossen

Zertifizierung der Ratingagentur: [Deep Data Delivery Standard](#); europ. Qualitätsstandard [ARISTA](#)

Aktuelle Veröffentlichung: [Oekom Corporate Responsibility Review 2018](#)